



PARCOURS ORDNUNG

GÜLTIG AB: 2014

Erläuterung über das Verhalten im Parcours vom SSV-Lauterbach

Inhaltsverzeichnis

§1 Anmeldung	1
§2 Parcours Verbot	1
§3 Bezahlung	1
§4 Jagdspitzen und Beschädigung	1
§5 Benutzung des Parcours	1
§6 Nicht Einhaltung der Parcours Ordnung	1
§7 Änderung an der Parcours Ordnung	1

§1 ANMELDUNG

Vor der Nutzung des Parcours bitte bei unserem Terminkoordinator Helmut Ortwein anmelden!

Tel. 06641 – 3160

§2 PARCOURS VERBOT

Aus Gründen der eigenen Sicherheit ist die Benutzung des Parcours während des normalen Schießbetriebs strengstens verboten!

§3 BEZAHLUNG

Sofern eine Aufsicht am Schießstand da ist, bitte das Geld direkt dort abgeben. Ansonsten bitte einen Umschlag aus dem Bogeninfokasten entnehmen, Namen der Schützen notieren, den entsprechenden Betrag reintun und am Fenster unten an der Tür einwerfen.

§4 JAGDSPTIZEN UND BESCHÄDIGUNG

Ziele, Scheiben und 3D-Tiere dürfen nicht mit Jagdspitzen beschossen werden. Bei nicht Einhaltung und/oder Beschädigung der Ziele, Scheiben oder 3D-Tiere ergeht nach §303 StGB Strafanzeige.

§5 BENUTZUNG DES PARCOURS

Die Benutzung des Parcours erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Nutzer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm getätigten Schüssen verursachten Schäden. Außerdem sind sämtliche Abfälle wieder mitzunehmen und das Gelände ist in einem sauberen Zustand zu verlassen.

§6 NICHT EINHALTUNG DER PARCOURS ORDNUNG

Bei nicht Einhaltung von §1 und/oder §2 und/oder widerruflicher Benutzung des Parcours ergeht nach §123 StGB Strafanzeige.

§7 ÄNDERUNG AN DER PARCOURS ORDNUNG

Der SSV-Lauterbach behält sich das Recht vor, Änderungen oder Ergänzungen für die hier genannten Regelungen jederzeit zu tätigen.

gez. Fachwart Bogenabteilung

Stand: 17.05.14